



Norddeutscher Schützenbund

NDSB-Pistole/Revolver

Sonderausschreibung

1.0 Allgemein:

NDSB-SpO Regel ND 2 / 2.90

Es gelten die gültigen Bestimmungen der "Allgemeinen LM-Ausschreibung".

Die Wettkämpfe werden nach der SpO des NDSB durchgeführt.

Mit der Wettbewerbsteilnahme werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung durch den Teilnehmer anerkannt.

1.1 Für Einsprüche und Behandlung ist ein Entgelt von 25,00 € je Einspruch zu bezahlen.

2.0 Meldeschluss:

23. April 2019

3.0 Klasse:

Die Einteilung erfolgt nur in einer offenen Klasse. Einzel- und Mannschaftswertung.

3.1 Mannschaften werden aus 3 Teilnehmern eines Vereins gebildet.

Zur Mannschaftswertung wird nur das Ergebnis des Qualifikationsschießens gewertet.

4.0 Startgeld:

Je Teilnehmer: 15,00 €.

5.0 Waffe:

Kurzwaffe / Mehrlader ; Pistolen und Revolver ab Kaliber .38 / 9 mm.

Mündungsbremsen / Kompensatoren sind zugelassen.

Laufänge: min. 10 cm - max. 15,3 cm.

5.1 Gewicht

Das Waffengewicht ist ≤ 2200 g. Zusatzgewichte sind erlaubt.

5.2 **Munition:** Zugelassen sind alle Munitionssorten bis cal. $\leq .45$.

6.0 Wettkampf:

6.1 Qualifikation: 2 Serien mit je 10 Schuss in jeweils 150 Sekunden.

Die Besten schießen danach einen Finalwettkampf.

Scheibe: GK-Scheibe (5er Ring) für Qualifikation; GK-Finalscheibe (Herdplatte) für Finale

6.2 Finalwettkampf:

6.2.1 Das Qualifikationsergebnis wird nur für die Finalteilnahme gewertet.

6.2.2 Standverteilung:

Die Paarteilnehmer müssen nebeneinander stehen.

Nichtantreten eines Finalteilnehmers:

Der frei bleibende Platz darf nicht durch einen anderen Teilnehmer besetzt werden.

6.2.3 Bei ausreichender Anzahl von Teilnehmer wird ein Achtel- (16), Viertel- (8), Halbfinale (4) und Finale durchgeführt.

Änderungen oder Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Festgelegt durch den Gesamtsportausschuss.

Volker Kuhr

Landessportleiter